

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

16633-01-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 2. BA",
WE 63
Stadtgebiet zwischen der Straße Heideblick, der Stadtbahntrasse
und der Veltenhöfer Straße, Änderungsantrag**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)

26.01.2022

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

08.02.2022

N

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird folgendermaßen ergänzt:

"Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Einfamilienhäuser sollen ausschließlich als Reihenhäuser oder Doppelhäuser vorgesehen werden. Auf freistehende Einfamilienhäuser soll komplett verzichtet werden.
2. Im Plangebiet ist eine Quartiersgarage z.B. als zweistöckige und begrünte Parkpalette vorzusehen. Ziel soll es sein, die Zahl der Stellplätze im öffentlichen Raum auf ein Minimum zu begrenzen und ein autoarmes Quartier mit stellplatzfreien Bereichen zu planen."

Sachverhalt:

Viele Aspekte, die in den Vorlagen 21-16633 und 21-06633-01 genannt werden, gehen aus Sicht der Grünen Ratsfraktion durchaus in eine richtige und für Braunschweig neue Richtung und sind zumindest in den formulierten Zielen begrüßenswert. So soll z.B. ein integriertes ökologisches Konzept erarbeitet werden und die Belange des Klimaschutzes sollen stärker als bisher in den Planungen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht steht die Absicht, in diesem Bereich auch freistehende Einfamilienhäuser vorzusehen, dazu jedoch im Widerspruch, weil solche Planungen zu einer geringeren baulichen Dichte und damit einhergehend zu einem höherem Flächenverbrauch führen. Stattdessen sollen lediglich in einem begrenzten Umfang Reihen- oder Doppelhäuser vorgesehen werden.

Quartiersgaragen im Eingangsbereich zu diesem neuen Baugebiet können einen Beitrag dazu leisten, die Pkw-Verkehre innerhalb des Plangebietes zu reduzieren und Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität einzusparen. Auch können solche Quartiersgaragen alternative Mobilitätsangebote bündeln und z.B. Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ebenso aufnehmen wie Bike- und Car-Sharing-Angebote, die von der Verwaltung für das Plangebiet im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes sowieso bereits angedacht worden sind. Dadurch könnte dieses Gebiet auch einen Vorbildcharakter für andere aktuelle Planungen bekommen.

Anlagen: keine